

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule | 20.09.2018 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 25.10.2018 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/10.09.2018

gez. Dezernent / Datum

Oberschwabenklinik gGmbH - Kapitalerhöhung für das Jahr 2018

I. Beschlussentwurf:

1. Die kapitalstärkende Maßnahme in Höhe von 3 Mio. € für die Oberschwabenklinik gGmbH wird wie vorgeschlagen umgesetzt.
2. Die Obergrenze des Liquiditätsdarlehens des Gesellschafters Landkreis Ravensburg an die Oberschwabenklinik gGmbH wird im Gegenzug um 3 Mio. € abgesenkt.
3. Herr Landrat Herr Landrat Sievers wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die dafür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ravensburg sowie im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs IKP ist eine Kapitalerhöhung bei der Oberschwabenklinik in Höhe von 3 Mio. EUR enthalten.

Es handelt sich dabei nicht um eine Kapitalerhöhung im Sinne der Erhöhung des gesellschaftsvertraglich fixierten Stammkapitals, sondern um eine kapitalstärkende Maßnahme in Form einer Zuführung des Betrags in Höhe von 3 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der Oberschwabenklinik. Gleichzeitig soll damit der Umfang des an die Oberschwabenklinik derzeit gewährten Liquiditätsdarlehens um diesen Betrag reduziert werden. Das Liquiditätsdarlehen wird mit der kapitalstärkenden Maßnahme ver-

rechnet.

Der aktuelle Höchstbetrag des Betriebsmittelkredits i. H. v. 12 Mio. € wurde durch Beschlussfassung des Kreistages vom 22.03.2018 bis zum 31.12.2019 verlängert. Mit dem Vollzug der Kapitalerhöhung 2018 wird der Höchstbetrag auf 9 Mio. € abgesenkt.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises sind in den Jahren 2016 bis 2019 weitere Kapitalerhöhungen von jeweils 3 Mio. € vorgesehen.

Die kapitalstärkende Maßnahme erfolgt über den Eigenbetrieb IKP, nachdem die Beteiligung an der Oberschwabenklinik in der Bilanz des Eigenbetriebs IKP bilanziert ist.

Zur Umsetzung der Zuführung des Betrags in Höhe von 3 Mio. € in die Kapitalrücklage der Oberschwabenklinik ist ein Beschluss der Gesellschafterversammlung notwendig. Herr Landrat Harald Sievers wird als Vertreter des Landkreises Ravensburg vom Kreistag angewiesen, einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Kapitalerhöhung ist im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ravensburg sowie im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs IKP eingeplant.

Die ausreichende Ausstattung der Oberschwabenklinik mit liquiden Mittel erfolgt derzeit im Wesentlichen aus dem aus eigenen Liquiditätsmitteln des Landkreises Ravensburg gespeisten Liquiditätsdarlehen. Um mittelfristig eine ausreichende und dauerhafte Liquiditätsausstattung der Oberschwabenklinik sicherzustellen, ist die Zuführung von Finanzmitteln an die Oberschwabenklinik erforderlich. Gleichzeitig wird die Liquiditätsausstattung der Oberschwabenklinik mit diesem Schritt beim Landkreis nicht mehr über die liquiden Mittel der Kreiskasse, sondern über ordnungsgemäß veranschlagte Finanzierungsmittel finanziert.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	THH 2	Kreiskämmerei
Unterteilhaushalt / Amt	THH 21	Finanzverwaltung
Produktgruppe	41.10	Krankenhäuser
Kontierungsobjekt	752005001002	Kapitalzuführung

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Investiv** (Einzahlung / Auszahlung)

Sachkonto	78520000	Ausz.Erw.Beteilig.	
Haushaltsjahr	2018	2019	2020
Planansatz	3.000.0000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
Veränderung + / -	0	0	0

Franz Baur/10.09.2018

gez. (Name / (Datum)